

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0066/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 11.01.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 18.01.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.01.2011	Ö

Betreff:

Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius, Mainz-Ebersheim
Öffnung von zwei Kindergartengruppen zur Aufnahme von bis zu 12 Zweijährigen ab
01.08.2011

Mainz, .01.2011

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Öffnung von zwei Kindergartengruppen zur Aufnahme von 10 bis 12 Zweijährigen in der kath. Kindertagesstätte St. Laurentius ab 01.08.2011 wird zugestimmt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert. Die erforderlichen Mittel werden ab dem Jahr 2011 zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Zu 1.:

Die kath. Kindertagesstätte St. Laurentius in Mainz-Ebersheim wird derzeit mit vier Kindergartengruppen (100 Plätze, davon 15 Ganzzzeit) geführt.

Um dem insgesamt steigenden Bedarf an Plätzen für Zweijährige entgegen zu kommen, beantragt die kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius als Träger der Einrichtung, die Zustimmung zur Umwandlung von zwei Kindergartengruppen in geöffnete Kindergartengruppen mit fünf bis sechs Plätzen je Gruppe für Zweijährige.

Zur Umsetzung sind zusätzlich zum bestehenden Personal zwei 0,5-Stellen für Erziehungskräfte erforderlich.

Der Bedarf an Plätzen für Zweijährige wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Einrichtung von zehn bis zwölf Plätzen für Zweijährige in den Kindergartengruppen wird zugestimmt.

Die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des KitaG.

Die erforderlichen Mittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots.

Zu 4.:

Es entstehen zusätzliche Kosten zur Finanzierung der Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	<u>2011</u>	<u>ab 2012</u>
Personalkosten 2 x 0,5 St. Erziehungskräfte	15.958,33 €	38.300,00 €
<u>abzgl.</u>		
Landeszuschuss 32,5 %	5.186,46 €	12.447,50 €
Elternbeiträge 17,5 %	2.792,71 €	6.702,50 €
Trägeranteil 10 % (Übernahme durch Land)	1.595,83 €	3.830,00 €
Rest städtischer Personalkostenzuschuss	6.383,33 €	15.320,00 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel für 2011 in Höhe von 6.383,33 € werden zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 zusätzlich bereitgestellt.

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 15.320,00 € ab 2012 werden zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein